

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des Finanzausschusses

n a c h r i c h t l i c h an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

# Der Vorsitzende des Finanzausschusses

Geschäftsstelle Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Jörg-Andreas Rechter Zimmer: 27 Erdgeschoss Telefon: 04122-9572-121 Fax: 04122-9572-198 E-Mail: joerg.rechter@tornesch.de Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 29.01.2015

#### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

#### öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

am Mittwoch, den 11.02.2015 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

#### Tagesordnung:

ТОР	Betreff	Vorlage
Öffentli	cher Teil	
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11., 19.11. + 26.11.2014	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch (ABT) für das Haushaltsjahr 2013	VO/15/005
7	Feststellung des Jahresergebnisses 2013 der Grundstücksgesellschaft Sportpark GGS	VO/14/985
8	Einführung von Quartalsberichten über die Ergebnis- und Finanzrechnung des Haushaltes der Stadt Tornesch (§ 45c Abs. 1 Nr. 3 GO)	VO/15/022
	chfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfa sschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.	assung durch
9	Bericht der Verwaltung	

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Joachim Reetz

## Vorsitzender

# STADT | TORNESCH



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/15/005

Status: öffentlich 12.01.2015

Federführend: Bericht im Ausschuss: Roland Krügel

Bericht im Rat: Roland Krügel

Eigenbetrieb Abwasser Bearbeiter: Stefan Pummer

## Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch (ABT) für das Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2015 Finanzausschuss 17.03.2015 Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr 2013 ist von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im August und September 2014 geprüft worden.

Die Schlussbesprechung fand am 09. Dezember 2014 statt.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

#### " Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang-unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße. die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagerbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007, geändert durch Verordnung vom 07.12.2012 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 19.298.656,53 € ab. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.284.957,97 € und die Aufwendungen mit 3.254.729,68 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 30.228,29 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt ohne Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 20,4 % (Vj. 18,5 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 teilt das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg der Stadt Tornesch mit, dass zu dem Prüfbericht des Abwasserbetriebes Tornesch keine ergänzenden Feststellungen seitens des Gemeindeprüfungsamtes getroffen werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

#### Zu C: Prüfungen

# 1. Umweltverträglichkeit entfällt

# 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

#### Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Jahresgewinn in Höhe von 30.228,29 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

#### Zu E: Beschlussempfehlung

"Der Jahresabschluss 2013 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 19.298.656,53 € festgestellt. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.284.957,97 € und die Aufwendungen mit 3.254.729,68 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 30.228,29 € und wird der Ergebnisrücklage zugeführt."

gez. Roland Krügel Bürgermeister

#### Anlage/n:

Der Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 des Abwasserbetriebes Tornesch wird den Finanzausschussmitgliedern zugestellt.

# STADT | TORNESCH



VO/14/985 Beschlussvorlage Vorlage-Nr:

> Status: öffentlich Datum: 09.12.2014

Federführend: Bericht im Ausschuss: Roland Krügel

> Bericht im Rat: Joachim Reetz

Amt für zentrale Verwaltung und Bearbeiter: Holger Scholz

Finanzen

## Feststellung des Jahresergebnisses 2013 der Grundstücksgesellschaft Sportpark GGS

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2015 Finanzausschuss 17.03.2015 Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: Umweltverträglichkeit 1.

> 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Jahresabschlüsse von Kommunen und Eigenbetrieben sind innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 95m Abs. 2 Gemeindeordnung – GO bzw § 24 Eigenbetriebsverordnung EigVO) und bis spätestens 1. Mai der Abs. Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen (§ Abs. Doppik Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO-Doppik). Der prüfungsfähige Jahresabschluss der GGS für das Wirtschaftsjahr 2013 lag jedoch erst im Juni 2014 vor und wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO im September geprüft. Diese Verspätung liegt hauptursächlich in der Klärung und Aufarbeitung von steuerlichen Gesichtspunkten im Frühjahr 2014.

Die Schlussbesprechung fand am 09.12.2014 statt und ergab folgende Prüfungsergebnisse:

- Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden nicht festgestellt; es werden Konkurrenz- bzw. Vergleichsangebote eingeholt
- Die Prüfung der Wirtschaftspläne ergab keine Beanstandungen
- Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wird bestätigt
- Die Wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet; mittelfristig muss sich die Ertragslage einpendeln, mit Anlaufverlusten muss gerechnet werden (Risiko der Bauverzögerung und Baukostenüberschreitung)
- Es bestehen keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen unter der Voraussetzung, dass die laufenden Aufwendungen durch Mietund Pachteinnahmen gedeckt werden
- Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt

- Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ist gegeben
- Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk hat folgenden Wortlaut:

#### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. April 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB sowie § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit

erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg trifft gemäß Schreiben vom 18.12.2014 keine ergänzenden Feststellungen zu dem Prüfungsbericht.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 44 GemHVO-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Lagebericht und dem Anhang. Dem Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitenspiegel beizufügen. Übertragene Haushaltsermächtigungen (Aufwendungen und Auszahlungen) sowie Beteiligungen bei Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasserund Bodenverbände bestehen nicht, so dass diese Übersichten entfallen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) von der Ratsversammlung zu beschließen. Das Geschäftsjahr 2013 (01.04.2013 bis 31.12.2013) schließt mit einem Verlust von 14.437,49 Euro ab. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit je 257.593,45 Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 79,6 % (bezogen auf die um Investitionszuschüsse gekürzte Bilanzsumme).

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den erwirtschafteten Jahresverlust auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen.

#### Zu C: Prüfungen

- 1. Umweltverträglichkeit entfällt
- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

# Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten entfällt

#### Zu E: Beschlussempfehlung

Der Jahresabschluss 2013 der Grundstücksgesellschaft Sportpark (GGS) wird in der vorgelegten und von der BDO geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 257.593,45 Euro festgestellt. Die Ergebnisrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 5.679,87 Euro und mit Aufwendungen in Höhe von 20.117,36 Euro ab. Der Jahresverlust in Höhe von 14.437,49 Euro wird auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorgetragen.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

#### Anlage/n:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. April 2013 bis zum 31. Dezember 2013 der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch wird den Finanzausschussmitgliedern zugestellt.



Fraktionsantrag der SPD Vorlage-Nr: VO/15/022

> Status: öffentlich

Datum: 26.01.2015

Federführend: Bericht im Ausschuss: Manfred Fäcke

Bericht im Rat: Manfred Fäcke

Amt für zentrale Verwaltung und Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter

Finanzen

## Einführung von Quartalsberichten über die Ergebnis- und Finanzrechnung des Haushaltes der Stadt Tornesch (§ 45c Abs. 1 Nr. 3 GO)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

11.02.2015 Finanzausschuss

A: Sachbericht

**B:** Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

> 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussvorschlag

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die SPD-Fraktion beantragt, die Einführung von Quartalsberichten über die Ergebnis- und Finanzrechnung des Haushaltes der Stadt Tornesch gem. § 45c Abs. 1 Nr. 3 GO-SH.

Eine weitere Begründung und Erläuterung erfolgt mündlich.

#### Zu C: Prüfungen

#### 1. Umweltverträglichkeit entfällt

#### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

entfällt

#### Zu E: Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag bzw. ein Konzept auf Basis der vorhandenen Doppik-Daten zu erarbeiten. Der erste Quartalsbericht 2015 sollte nach Möglichkeit einen Soll-Ist Vergleich und eine Prognose-Rechnung enthalten. Wesentliche Abweichungen werden von den Verantwortlichen kommentiert.

Weiterhin wird eine "Ampelschaltung" als farbliches "Frühwarnsystem" vorgeschlagen:

#### --Roter Button--

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind um mehr als 5 % überschritten. Eine Begründung muss erfolgen. Eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen sind vorzuschlagen.

#### --Gelber Button--

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind zwischen 0,01 und 4,99 % überschritten. Es wird noch keine Begründung benötigt.

#### --Grüner Button--

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind auskömmlich oder weisen einen Überschuss aus.

#### Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion



SPD-Fraktion Tornesch 26.01.2015

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses Herrn Joachim Reetz

Nachrichtlich: Herrn Bürgermeister Roland Krügel über Herren Torsten Kopper und Jörg-Andreas Rechter

### Sitzung des Finanzausschusses am 11. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Reetz, sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses der Stadt Tornesch

Die SPD-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt

Einführung von Quartalsberichten über die Ergebnisund Finanzrechnung des Haushaltes der Stadt Tornesch (§ 45c GO Abs.1, Nr.3)

auf die Tagesordnung zu setzen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag bzw. ein Konzept auf Basis der vorhandenen Doppik-Daten zu erarbeiten. Der erste Quartalsbericht 2015 sollte nach Möglichkeit einen Soll-Ist Vergleich und eine Prognose-Rechnung enthalten. Wesentliche Abweichungen werden von den Verantwortlichen kommentiert.

Weiterhin wird eine "Ampelschaltung" als farbliches "Frühwarnsystem" vorgeschlagen:



Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind um mehr als 5 % überschritten. Eine Begründung muss erfolgen. Eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen sind vorzuschlagen.



Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind zwischen 0,01 und 4,99 % überschritten. Es wird noch keine Begründung benötigt.



Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind auskömmlich oder weisen einen Überschuss aus.

Eine weitere Begründung und Erläuterung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen Für die SPD-Fraktion

Manfred Fäcke